

Beitrags- und Kostenordnung

§ 1

Beiträge

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Die Struktur der Mitgliedsbeiträge ist in § 6.3 der Satzung geregelt.
- 1.1.2 Der Vorstand kann bei dem Vorliegen von Härtesituationen Beiträge stunden, herabsetzen oder erlassen. Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- 1.1.3 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

1.2 Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Hauptverein wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.

1.3 Grundbeiträge, Monatsbeiträge

1.3.1	Mitglieder bis 18 Jahre	10,00	EUR
1.3.2	Mitglieder über 18 Jahre	16,50	EUR
1.3.3	Mitglieder über 18 Jahre bis Ende der 1. Schulausbildung	10,00	EUR
1.3.4	Familienbeitrag	40,50	EUR
1.3.5	Passive Mitglieder bis 18 Jahre	05,50	EUR
1.3.6	Passive Mitglieder über 18 Jahre	08,00	EUR
1.3.7	Passive Mitglieder über 18 Jahre bis Ende der 1. Schulausbildung	05,50	EUR
1.3.8	Rentnerbeitrag, ermäßigt	13,00	EUR
1.3.9	Auszubildende, Studenten, FSJ, freiw. Jahr	13,00	EUR
1.3.10	Familienbeitrag, einschl. aller Zusatzbeiträge (nicht für Tennis)	53,50	EUR

1.4 Volljährigkeit

Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und entsprechend betragsmäßig veranlagt.

Ein Wechsel von einer Vollmitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft kann in der Tennisabteilung nur vor der jeweiligen Sommersaison bis zum 1. April des Jahres angemeldet werden. Danach erst wieder im Folgejahr.

1.5 Abteilungsbeiträge, Monatsbeiträge

Für alle Sportgruppen innerhalb einer Abteilung wird nur ein Abteilungsbeitrag erhoben

	Erwachsene	Kinder
1.5.1 Tennis	2,50 EUR	0,00 EUR
Der Abteilungsbeitrag entfällt für Auszubildende, Studenten, FSJ, freiw. Jahr, passive Mitglieder.		
1.5.2 Kindersport	2,00 EUR	1,00 EUR

Ballspielgruppe, Kleinkind-Turnen, Mäuseturnen,
 Kinderturnen, Geräteturnen für Kinder,
 Kreativer Kindertanz

	Erwachsene	Kinder
1.5.3 Turnen für Erwachsene Step Aerobic, Joyrobic, Fit ab 60, Nordic Walking, Walking, Jedermann-Sport, Bodyforming	3,00 EUR	1,50 EUR
1.5.4 Gesundheitssport Yoga, Qigong, Pilates, Kundalini-Yoga, Body-Fit	4,00 EUR	2,00 EUR
1.5.5 Fußball	4,00 EUR	2,00 EUR
1.5.6 Handball	2,50 EUR	1,00 EUR
1.5.7 Integrationssport	2,00 EUR	0,00 EUR
1.5.8 Breitensport Basketball, Freizeit-Kick, Volleyball, Tischtennis, Laufschule; Fit am Ball	2,00 EUR	1,00 EUR
1.5.9 Kegeln	4,00 EUR	1,50 EUR
1.5.10 Kampfkunst	4,00 EUR	2,00 EUR
1.5.13 Schiedsrichter	sind beitragsfrei, sofern sie keinen Sport ausüben.	
1.5.14 Übungsleiter	sind beitragsfrei, sofern sie keinen Sport ausüben.	
1.6 Zusatzkosten		
1.6.1	Kosten, die dem Verein durch die Einziehung von rückständigen Beiträgen entstehen, gehen in vollem Umfang zu Lasten des betroffenen Mitglieds. Bei Beitragsrückständen (Quartalsverzug) ergeht zunächst eine schriftliche Erinnerung (Mahnung). Bei Nichtbeachtung wird eine 2. Mahnung mit einem vorgegebenen Zahlungstermin geschrieben.	
	Es entstehen jeweils folgende Mahngebühren:	
	<ul style="list-style-type: none"> ▣ Briefporto, in der jeweils gültigen Höhe ▣ Einschreib-Gebühren, in der jeweils gültigen Höhe ▣ Bearbeitungsgebühren, in Höhe von 5,00 EUR ▣ Die Kosten für die Rücklastschriftgebühr 	
1.6.2	Ist das Mahnverfahren insgesamt erfolglos, so kann ein gerichtliches oder außerge- richtliches Inkassoverfahren, bzw. Mahnverfahren beschritten werden. Diese Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des säumigen Zahlers.	

- 1.6.3** Wenn Zahlungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, so ist der Betrag bis zu seinem Eingang gemäß § 288, Absatz 1, BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- 1.6.4** Kosten für die Beitragserhebung ohne Einzugsermächtigung 2,50 Euro pro Rechnung
- 1.7 Rückerstattung**
Bei einem Ausschluss oder Austritt aus dem Verein besteht für das betreffende Mitglied kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.